



Abgabenkontonummer	-	/
Datum		

An das Finanzamt

Mitteilung über den Steuerabzug von beschränkt Steuerpflichtigen

für den Kalendermonat	Jahr
-----------------------	------

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen. Beachten Sie bitte die Erläuterungen im Formular E 19a.

Schuldnerin/Schuldner für den Steuerabzug ist

Name bzw. Firmenbezeichnung und Anschrift

I. Bruttobesteuerung (§ 99 Abs. 2 Z 1)

Für den angeführten Zeitraum ist für unter § 99 Abs 1 fallende Einkünfte beschränkt Steuerpflichtiger (§ 1 Abs. 3 oder § 1 Abs. 3 KStG 1988) Abzugssteuer gemäß § 99 abzuführen.
Die Bemessungsgrundlage beträgt insgesamt

--

Die Abzugssteuer beträgt:

	Bemessungsgrundlage		Abgabenbetrag
1. Für Einkünfte gemäß § 99 Abs. 1 Z 1 bis 5		x 20 %	
2. Für Einkünfte gemäß § 99 Abs. 1 Z 6 und Z 7,			
2.1 die einer natürlichen Person zuzurechnen sind		x 27,5 %	
2.2 die einer Körperschaft zuzurechnen sind			
2.2.1 mit Ausübung des Besteuerungswahlrechtes gem. § 100 Abs. 1a		x 25 %	
2.2.2 ohne Ausübung des Besteuerungswahlrechtes gem. § 100 Abs. 1a		x 27,5 %	

3. Für Einkünfte, bei denen eine Entlastung an der Quelle durch Reduktion des Quellensteuersatzes vorgenommen worden ist.

Genaue Angabe der Rechtsgrundlage für die Entlastung nach Innerstaatlichem Recht und nach dem angewendeten Doppelbesteuerungsabkommen.
--

	Bemessungsgrundlage	Reduzierter Quellensteuersatz	Abgabenbetrag
Die für die Entlastung an der Quelle erforderliche Abkommensberechtigung wurde vom ausländischen Einkünfteempfänger dokumentiert (zB Formular ZS-QU 1).		x %	

Gesamter Abgabenbetrag bei Bruttobesteuerung (I.1-3)

--

www.bmf.gv.at



II. Nettbesteuerung (§ 99 Abs. 2 Z 2 EStG 1988)

Für den angeführten Zeitraum ist für unter § 99 Abs 1 fallende Einkünfte beschränkt Steuerpflichtiger (§ 1 Abs. 3 oder § 1 Abs. 3 KStG 1988) Abzugssteuer gemäß § 99 abzuführen.

Einnahmen (Betriebseinnahmen)



Mit den Einnahmen (Betriebseinnahmen) unmittelbar zusammenhängende **Ausgaben (Betriebsausgaben oder Werbungskosten)**, die von der/dem in der EU oder dem EWR ansässigen beschränkt Steuerpflichtigen vor dem Zufließen der Einkünfte **schriftlich mitgeteilt** wurden

Bemessungsgrundlage

Von der Bemessungsgrundlage entfällt:

Bemessungsgrundlage

auf eine/mehrere **natürliche Person(en)** als Empfänger

auf eine/mehrere **Körperschaft(en)** als Empfänger

Abgabenbetrag bei Nettbesteuerung (II.)

x 25 %

Abgabenbetrag

Gesamter Abgabenbetrag (Brutto- und Nettbesteuerung, Punkt I. und II.)

Datum

Der angeführte Abgabenbetrag wurde abgeführt am
an das Finanzamt (Bezeichnung des Finanzamtes)

